9.10.2017 / 13.12.2017 Neuburg an der Donau

4-Punkte-Papier „Forderungen für den Klimaschutz an die neue Bundesregierung“

- der Stadtwerke Neuburg an der Donau
- der N-ERGIE Aktiengesellschaft, Nürnberg
- der Stadtwerke Rosenheim
- der SWW Wunsiedel GmbH
- der Stadtwerk Haßfurt GmbH
- der Überlandzentrale Lülsfeld eG
- des BUND Naturschutz in Bayern, e.V.

1) Forderung „Dezentrale Energiewende“

Implementierung eines sinnvollen dezentralen Energiesystems

Eine möglichst dezentrale und verbrauchsnahe Energieversorgung mit Strom hat deutliche Vorteile: Die regionale Wertschöpfung wird gestärkt, der Netzausbaubedarf wird reduziert, Energie-Verluste werden minimiert und die Versorgungssicherheit durch ein robusteres System gestärkt. Ein dezentrales Energiesystem kann deutlich smarter und effizienter und damit auch kostengünstiger sein. Durch eine dezentrale Energieversorgung wird auch die Möglichkeit der Beteiligung, Teilhabe und Mitwirkung der Bevölkerung vor Ort, insbesondere durch Kommunen und ihre Stadtwerke sowie Bürgerbeteiligungen gestärkt. Die Energieversorgung mit Strom wird in Zukunft dezentraler, hat aber heute noch die Vorgaben und Strukturen der alten, zentralen Welt.

Vorschlag für die kommende Bundesregierung: *„Die Bundesregierung wird den Grundsatz einer* möglichst dezentralen und verbrauchsnahen Energieversorgung *im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) festschreiben. Wir werden einen neuen Ordnungsrahmen für eine dezentrale Energieversorgung entwickeln und einführen. Dazu werden die Steuern, Abgaben und Umlagen entsprechend neu geordnet.“*

2) Forderung „Wirksame Kohlendioxid-Bepreisung“

Implementierung eines wirksamen Preises für Kohlendioxid-Emissionen für den Klimaschutz

Ein umfassender Emissionshandel übergreifend über alle Sektoren muss das Erreichen des ambitionierten EU Ziels minus 95 % bis 2050 zumindest linear festlegen. Aufkommensneutrale Umschichtungen von Steuern und Abgaben auf fossile Kohlendioxid-Emissionen sind einzuleiten. Die EU-Ziele von 2009 für den Klimaschutz fordern die Emission von Treibhausgasen (v.a. Kohlendioxid CO_2) von 1990 bis 2050 um 80 – 95 % zu senken. Die COP21 Klimakonferenz Paris 2015 legt fest, die mittlere globale Temperaturerhöhung gegenüber Vorindustrialisierung zu begrenzen auf unter 2 Grad Celsius, besser auf 1,5 Grad. Zur Umsetzung sind nationale Aktionspläne zu entwickeln. Klimamodelle legen nahe, dass eine 2 Grad Begrenzung erreicht werden könnte bei einer ambitionierten Reduktion der Treibhausgase an der Obergrenze der EU Ziele 2009 von minus 95 %. In Deutschland erfordert dies ein ambitionierteres Vorgehen beim Abschalten der Kohlekraftwerke, beim Energiesparen, bei der Nutzung von Kraftwärmekopplung oder beim Ausbau der Elektromobilität. Ordnungsrechtliche Maßnahmen müssen mit Markt-wirksamen Bepreisungen von Kohlendioxid-Emissionen unterstützt werden.

Vorschlag für die kommende Bundesregierung: *„Die Bundesregierung wird sich in der EU für eine klimapolitisch und marktwirtschaftlich wirksame Untergrenze eines Kohlendioxidpreises im aktuellen Regime des Emissionsrechtehandels für Treibhausgasen stark machen, mit dem Ziel, die aus der Klimakonferenz Paris 2015 COP21 abzuleitenden nationalen Ziele zu erreichen. Gelingt dies auf europäischer Ebene nicht in der erforderlichen Zeit, wird sie nationale Wege des Emissionsrechtehandels prüfen, gegebenenfalls mit ihren Nachbarländern“.*

3) Forderung „Reduktion Treibhausgas-Emissionen in den Sektoren Strom, Wärme, Verkehr und Landwirtschaft“

Verbindliche Ziele für die einzelnen Sektoren Strom, Wärme, Verkehr und Landwirtschaft

Die Umsetzung nationaler Aktionspläne für den Klimaschutz folgend der COP21 erfordert die Analyse, Maßnahmen und Festlegung verbindlicher Ziele der Reduktion von Treibhausgasen für die einzelnen Sektoren Strom, Wärme, Verkehr und Landwirtschaft. Der Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung von 2017 legt erstmals Sektorenziele fest und beschreibt die Kopplung der Sektoren. Die Ziele dort entsprechen jedoch bislang nicht den verbindlichen internationalen Zielvorgaben der COP21 von Paris 2015.

Vorschlag für die kommende Bundesregierung: *„Die Bundesregierung wird für den Klimaschutz COP21-justierte Treibhausgas-Emissionsziele und -budgets der Sektoren sowie Maßnahmen zu deren Erreichen verbindlich festlegen.“*

4) Forderung „Volkswirtschaftliche Optimierung“.

Volkswirtschaftliche Bewertung und Optimierung von Maßnahmen und Infrastruktur
Klimaschutz erfordert die Energiewende, das heißt einen Umbau unseres gesamten Energiesystems von bislang fossilen Energieträgern auf Erneuerbare Energieträger, mit deutlich reduzierten Treibhausgasemissionen. Die Energiewende beruht zugleich auf einem konsequenten Atomausstieg. Dies bedeutet Innovationen, Technologieentwicklung und -sprünge, Änderungen von Märkten und eine Neugestaltung der zugrundeliegenden Infrastruktur – und neue wirtschaftliche Chancen und Möglichkeiten. Bezahlbarkeit und Wirtschaftlichkeit sind wichtige Eckpfeiler. Grundlage muss aber immer eine volkswirtschaftliche Bewertung und Optimierung sein – bis hin zur Internalisierung der externen Kosten, wie der des Klimawandels. Für die Netzentwicklungsplanung liefert eine Studie FAU/Prognos 2016 sinnvolle Ansätze.

Vorschlag für die kommende Bundesregierung: *„Die Bundesregierung startet die Netzentwicklungsplanung neu unter gleichberechtigter Berücksichtigung insbesondere dezentraler Energiekonzepte, unterwirft die Netzentwicklungsplanung einer volkswirtschaftlichen Optimierung und prüft Wohlfahrtsgewinne“.*

Prof. Richard Kuttenreich
Werkleitung
Stadtwerke Neuburg an der Donau

Josef Hasler
Vorsitzender des Vorstands
N-ERGIE Aktiengesellschaft

Norbert Zösch
Geschäftsführer
Stadtwerk Haßfurt GmbH

Dr. Götz Brühl
Geschäftsführer
Stadtwerke Rosenheim GmbH & Co.KG

Gerd Bock
Geschäftsführender Vorstand
Unterfränkische Überlandzentrale eG

Marko Krasser
Geschäftsführer
SWW Wunsiedel GmbH

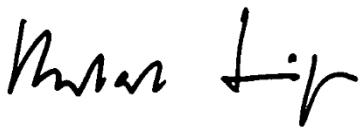

Hubert Weiger
Vorsitzender
BUND Naturschutz in Bayern e. V.

Richard Mergner
Landesbeauftragter
BUND Naturschutz in Bayern e. V.